



Bericht

der Landesregierung Ministerpräsidentin

Der Erweiterungsprozeß der Europäischen Union

Federführend ist die Ministerpräsidentin

Der Erweiterungsprozeß der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

I	Bedeutung der Erweiterung	2
II	Stand der Erweiterungsverhandlungen	6
III	Heranführungsstrategie	9
IV	Schleswig-Holstein und die Erweiterung	12
	- Auswirkungen der Erweiterung	13
V	Schleswig-Holsteins Positionen und Forderungen an den weiteren Prozeß	
	- Grundlegende Positionen	20
	- Anmerkungen zu den wesentlichen Kapiteln	23
	- Handlungsbedarf	29

Der Erweiterungsprozeß der Europäischen Union

I) Bedeutung der Erweiterung

1. Die Erweiterung der Europäischen Union ist die historisch einzigartige Chance, auf friedlichem und demokratischem Wege ein vereinigtes Europa und damit einen Raum des Wohlstandes, der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union um die Staaten Mittel- und Osteuropas wird die politische und institutionelle Einheit Europas hergestellt und die durch die Ergebnisse des 2. Weltkrieges hervorgebrachte Teilung überwunden.

Die jetzt zu Beginn des 21. Jahrhunderts angestrebte Erweiterung der Union um die 10 assoziierten Staaten in Mittel- und Osteuropa (Polen, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slovenien, Bulgarien und Rumänien), um Malta und Zypern sowie zu einem späteren Zeitpunkt die Türkei, wird in entscheidender Weise zu einer politischen und wirtschaftlichen Stärkung des Kontinents führen und kann einen dauerhaften Beitrag zur Sicherung von Frieden, Demokratie, Stabilität und Wohlstand im Rahmen nachhaltiger Entwicklungsprozesse in Europa leisten.

Ein erfolgreicher Abschluß der Erweiterung wird zu einem Zuwachs an Stabilität und damit einem Gewinn an Sicherheit in Europa führen.

2. Mit der Erweiterung steht die Europäische Union vor ihrer bisher größten Herausforderung. Sie muss eine politische Konzeption entwickeln, die ihrer Größe, der ge-

wachsenen politischen und ökonomischen Bedeutung und ihrer Rolle in der Welt entspricht. Bevor die ersten Beitritte erfolgen können, muss die EU sicherstellen, dass sie selbst erweiterungsfähig ist. Deshalb hat die EU beschlossen, ihre institutionelle Reform mit der Regierungskonferenz 2000 bis zum Dezember 2000 abzuschließen und die Verträge bis Ende 2002 zu ratifizieren. Mittelfristig ist auch eine Reform der EU-Politiken (GAP, Strukturpolitik) und die Anpassung der finanziellen Vorausschau unvermeidlich.

3. Die Länder Mittel- und Osteuropas - MOEL- waren bis Anfang der 90er Jahre von der demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Europa ausgeschlossen. Seit dem Fall der Berliner Mauer und dem Zerfall der Sowjetunion und ihres Herrschaftssystems besteht für die Länder Mittel- und Osteuropas die Chance, wieder den ihnen zustehenden Platz in der europäischen Kultur- und Politikgemeinschaft einzunehmen. Die Erweiterung ermöglicht allen mittel- und osteuropäischen Staaten, die dies wollen, an einer gemeinschaftlichen Weiterentwicklung der Europäischen Union im Sinne des europäischen Wertesystems teilzuhaben. Damit kann die Teilung Europas endgültig überwunden werden.

Mit der Erweiterung werden die Märkte der Union um mehr als 100 Mio Verbraucher auf 480 Mio Menschen wachsen (ohne Türkei). Die deutlich erhöhte Gesamtnachfrage sichert Beschäftigung und Wohlstand. Kostenrelevante Synergieeffekte eröffnen sich durch Privatisierung und Modernisierung der Unternehmensstrukturen in den MOE-Staaten, durch Hochtechnologietransfer sowie die Entstehung bzw. Stärkung eines gesunden, tragfähigen Mittelstandes in den MOE-Staaten. Die fortschreitende Transformation der Ostwirtschaften von Plan- zu Marktwirtschaften und ihre Modernisierung fördern Handel, Investitionen und Beschäftigung in allen Regionen Europas.

4. Die EU-Osterweiterung ist von besonderer Bedeutung für Deutschland insgesamt vor allem mit Blick auf sein künftiges Verhältnis zu seinen Nachbarstaaten. Insbesondere für Deutschland ist die Öffnung der Gemeinschaft nach Osten eine moralische und historische Verpflichtung, die gleichzeitig sowohl im eigenen politischen wie auch wirtschaftlichen Interesse liegt. Kein Land in Europa hat so viele Grenzen zu Nach-

barstaaten wie Deutschland. Mit der Erweiterung rückt Deutschland in die Mitte der EU und wird weitestgehend von EU-Mitgliedsstaaten umgeben sein.

Wichtig bei der Osterweiterung der EU bleiben für Deutschland die guten Beziehungen zu seinen westlichen Nachbarn, vor allem zu Frankreich aber auch zu Großbritannien. Darauf aufbauend können die guten nachbarschaftlichen Verhältnisse zu den MOE-Staaten, allen voran Polen, Estland, Lettland und Litauen ausgebaut und gefestigt werden. Die Einbindung Deutschlands in die EU ist Grundlage deutscher Politik. Die Aufgabe, für die weitere Integration der Gemeinschaft einen wesentlichen Beitrag zu leisten, stellt sich auch für die Länder.

Mit der Osterweiterung rückt die Europäische Union näher an Rußland heran. Damit werden die Beziehungen zwischen der EU und Rußland ein erhöhtes Augenmerk und die Kooperationsmöglichkeiten eine breitere Basis erlangen.

Die zentrale Lage Deutschlands als größter europäischer Wirtschaftsnation unterstreicht die Bedeutung des wachsenden gemeinsamen Marktes für Deutschland. Deutschland hat sich zum wichtigsten Außenhandelspartner der MOE-Staaten entwickelt. Jede 10. Mark im deutschen Außenhandel wird in Osteuropa verdient. Anfang der neunziger Jahre lag der Anteil noch bei 5%. Für das Jahr 2000 wird ein Handelsvolumen von mehr als 200 Mrd. DM mit diesen Ländern erwartet („EUROPA 2000 PLUS“, DIHT, April 2000). Insbesondere Polen und Tschechien haben ihre Spitzenpositionen im deutschen Osthandel weiter gefestigt. Wichtigste Handelspartner Deutschlands in Mittel- und Osteuropa sind Polen (28%), Tschechien (26%) und Ungarn (23%). In den vergangenen zehn Jahren investierten deutsche Unternehmen 38 Mrd. DM (d.i. 6% der gesamten Investitionen) in den Ostmärkten.

5. Die EU-Osterweiterung hat für Schleswig-Holstein wie zuvor die EU-Norderweiterung eine besondere ökonomische und regionale Bedeutung. Mit der Osterweiterung weitet die EU ihre Blickrichtung auch nach Nordost-Europa aus.

Mit Zunahme der Zahl der EU-Ostseeanrainer wird die Ostsee zu einem europäischen Binnenmeer. Im innerdeutschen Vergleich werden deshalb vor allem Schles-

wig-Holsteins ökonomische Chancen in der Region wachsen in Abhängigkeit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Polens und der Baltischen Staaten.

6. Mit der Osterweiterung ist auch eine ökologische Dimension verbunden, die sich u.a. darin dokumentiert, länderübergreifend genutzte ökologische Systeme (z.B. Elbe und Ostsee) durch Kooperation ökologisch zu entlasten und nachhaltig zu entwickeln. Die Erweiterung ermöglicht es, die in der EU - vorerst in bescheidenem Maße - begonnenen, nachhaltig orientierten Entwicklungsprozesse auf eine breitere Basis zu stellen und zu festigen.

II) Stand der Erweiterungsverhandlungen

Seit 1991 hat die Union mit den MOE-Staaten Assoziierungsverträge in Form von Europa-Abkommen abgeschlossen, die bereits eine Beitrittsperspektive eröffneten. Im Juni 1993 hat der Europäische Rat in Kopenhagen beschlossen, dass die assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder, die dies wünschen, Mitglieder der Europäischen Union werden können.

„Ein Beitritt kann erfolgen, sobald ein assoziiertes Land in der Lage ist, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen.“ (Schlußfolgerungen des Vorsitzes)

Der Europäische Rat von Luxemburg hat im Dezember 1997 den Beitrittsprozess für alle zehn assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten und Zypern eröffnet. Malta ist später hinzugekommen. Der Prozeß basiert auf den sogenannten Kopenhagener Kriterien vom Juni 1993, die die Voraussetzungen für den Beitritt näher definieren. Sie umfassen:

- institutionelle Stabilität; demokratische und rechtsstaatliche Ordnung; Wahrung der Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten,
- eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Union standzuhalten,
- die Fähigkeit, die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele einer politischen, wirtschaftlichen und monetären Union zu eigen zu machen.

Der Europäische Rat von Madrid (Dezember 1995) hat die Notwendigkeit der Schaffung effektiver administrativer Strukturen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (acquis) in den Beitrittsländern unterstrichen.

Für alle Beitrittsländer gelten die gleichen Rechte und Voraussetzungen. Die Beitrittsverhandlungen, die durch den Abschluß von Beitrittspartnerschaften begleitet werden, finden individuell statt, so dass der Abschluß der Verhandlungen vom jewei-

lig individuellen Fortschritt bei der Übernahme des *acquis communautaire* abhängig ist.

Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern (Luxemburg-Gruppe) erfolgte im März 1998. Der Europäische Rat in Helsinki hat im Dezember 1999 beschlossen, mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei (Helsinki-Gruppe) die Verhandlungen aufzunehmen; im Februar 2000 wurden die Verhandlungen aufgenommen. Die zusätzliche Verhandlungsrunde soll dabei zu keiner Verlangsamung des Prozesses führen.

Für den weiteren Ablauf des Erweiterungsprozesses hat der Europäische Rat von Helsinki vom Dezember 1999 insoweit weitreichende Beschlüsse gefaßt, als er festgelegt hat, dass:

- die Verhandlungen stärker nach den individuellen Fortschritten der Beitrittsländer differenziert werden sollen, was insbesondere die Umsetzung des *acquis communautaire* betrifft und
- die interne Erweiterungsfähigkeit der Gemeinschaft bis Ende 2002 hergestellt sein soll.

In Helsinki wurde die Türkei als Beitrittskandidat anerkannt, mit dem auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für alle übrigen beitriftswilligen Länder gelten, Verhandlungen geführt werden sollen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den Fortschritten liegen, die bei der Einhaltung der politischen Beitrittskriterien zu erzielen sind, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte.

Dem unterschiedlichen Verhandlungsbeginn entsprechend, stellt sich der gegenwärtige Verhandlungsstand zwischen den beiden Gruppen sehr unterschiedlich dar.

Mit den Beitrittsländern der Luxemburg-Gruppe sind bisher Verhandlungen über 25 von 31 Kapiteln aufgenommen worden. Davon sind zwischen acht und elf Kapitel vorläufig abgeschlossen, wobei der Abschluß weiterer Kapitel nur noch der formellen Bestätigung bedarf. Bis Ende der portugiesischen Präsidentschaft sollen alle 31 Verhandlungskapitel eröffnet werden, d.h. auch die politisch und finanziell brisante-

sten Themen Landwirtschaft, Freizügigkeit und Regionalpolitik stehen bis Ende Juni auf der Tagesordnung. Im Bereich Landwirtschaft sollen die Verhandlungen im Juni begonnen werden.

Die „Helsinki-Gruppe“ hat angefangen, die problemlosesten Kapiteln zu verhandeln. Dazu gehören u.a. Forschung, Bildungswesen und Statistik. Dem Grundsatz der „Differenzierung“ folgend, schließt der portugiesische Vorsitz nicht aus, dass sich schon im Anfangsstadium der Verhandlungen die Anzahl der zu besprechenden Kapitel von Kandidat zu Kandidat unterscheidet. Dadurch soll das Aufschließen einiger Beitrittsländer an die erste Gruppe ermöglicht werden.

III) Heranführungsstrategie

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen an die Beitrittsländer hat die Europäische Union eine Heranführungsstrategie für die Mittel- und Osteuropäischen Länder entwickelt, um damit aktiv zu den Beitrittsvorbereitungen beizutragen. Damit wird den Beitrittsländern geholfen, sich auf die Verpflichtungen aus der künftigen Mitgliedschaft vorzubereiten.

1. Ein Schlüsselinstrument der Heranführungsstrategie sind die Beitrittspartnerschaften und nationale Programme für die Übernahme des *acquis* zwischen den Beitrittsländern und den EU-Mitgliedsstaaten. Beitrittspartnerschaften sind von herausragender strategischer Bedeutung. Denn sie legen neben den politischen Beitrittskriterien (Kopenhagen) für den jeweiligen Beitrittskandidat die kurz- und mittelfristigen Prioritäten zur Übernahme des *acquis* fest und bestimmen die EU-Finanzinstrumente, die zur Unterstützung der Übernahme des *acquis* eingesetzt werden.

2. Die Kommission legt dem Europäischen Rat zudem einmal im Jahr Berichte über die Fortschritte (Fortschrittsberichte) vor, die die einzelnen Beitrittsländer bei der Erfüllung der Beitrittskriterien erzielt haben. Bestandteil der Berichte sind auch Vorschläge zur Änderung der Beitrittspartnerschaften.

3. Das Monitoring (die Beobachtung) ist ein wesentliches Element des Verhandlungsprozesses. Hier steht die Überprüfung der Fortschritte bei der Übernahme des *acquis* im Mittelpunkt.

Zur Unterstützung der Beitrittsländer bei der Übernahme der gemeinschaftlichen Verpflichtungen hat die Europäische Union drei Beitrittsinstrumente vorgesehen:

- Aus dem seit 10 Jahren bestehenden PHARE-Programm, was ursprünglich den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft unterstützte, werden jetzt mit jährlich 1,5 Mrd. EURO Maßnahmen zum Aufbau von Institutionen und zur Übernahme des

gemeinschaftlichen Besitzstandes unterstützt.

Den Beitrittsländern wird beim Auf- und Ausbau von Institutionen geholfen, um die Verwaltung und Justiz für die Übernahme und Anwendung des Besitzstandes zu stärken. Ein weiteres wichtiges Instrument ist in diesem Zusammenhang die Hilfeleistung durch Patenschaften (twinning), bei der Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen und von Verbänden aus den Mitgliedsstaaten zur Tätigkeit in entsprechende Institutionen der Beitrittsländer abgeordnet werden.

Im Jahr 2000 sind zwei neue Förderinstrumente hinzugekommen:

- ISPA (Instrument for Structural Policies for Pre-accession) fördert jährlich mit 1 Mrd. EURO Investitionen in den Bereichen Verkehrsinfrastrukturen und Umwelt in den Beitrittsländern.
- SAPARD (Special Action for Pre-accession Aid for Agriculture and Rural Development) gewährt jährlich Finanzhilfen in Höhe von 500 Mio. EURO in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Räume in den Beitrittsländern.

Zudem können die Beitrittsländer an den Gemeinschaftsprogrammen der Union teilnehmen. Dies stellt eine weitere wichtige Vorbereitung für den Beitritt dar. Damit wird den Beitrittsländern die Möglichkeit geboten, sich mit Politik und Arbeitsweise der Union und ihrer Mitgliedsstaaten vertraut zu machen. Alle MOE-Länder nehmen an den Programmen teil, Zypern nur zum Teil und Malta und die Türkei an keinem.

Die Europäische Union hat entgegen dem Wunsch der Beitrittsländer keine Termine für die Aufnahme der neuen Mitglieder festgelegt.

Der Europäische Rat hat sich verpflichtet, die laufende Regierungskonferenz bis Ende 2000 abzuschließen und die anschließenden Ratifizierungen in den Mitgliedsstaaten vorzunehmen, damit die EU ihrerseits bis Ende 2002 auf Beitritte vorbereitet ist.

Im weiteren Verlauf der Beitrittsprozesses wird die Kommission nach Abschluß der Verhandlungen dem Europäischen Rat Beitrittsverträge zur Beschlußfassung vorlegen. Der förmlichen Zustimmung durch den Rat muß die Ratifizierung aller Mitgliedsstaaten vorausgehen.

Allein schon aus Gründen der politisch aufwendigen Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedsstaaten ist davon auszugehen, dass die Beitritte in Gruppen erfolgen werden.

IV) Schleswig-Holstein und die Erweiterung

1. Die Bedeutung der Erweiterung für Schleswig-Holstein liegt vor allem im weiteren Ausbau der gemeinsamen Ostseeregion innerhalb der Europäischen Union. Die Erweiterung wird der ohnehin dynamischen Entwicklung der Ostseeregion einen weiteren Schub geben.
2. Schleswig-Holstein wird von den allgemeinen Wohlstandsgewinnen der Erweiterung für Deutschland profitieren. Neue und verbesserte Marktzugänge für die schleswig-holsteinische Wirtschaft müssen konsequent genutzt werden.
3. Bereits vor der Erweiterung konnten auch schleswig-holsteinische Unternehmen den Außenhandel mit den MOE-Staaten deutlich steigern und Investitionen tätigen.
4. Niedrige Löhne und Sozialleistungen in den Beitrittsländern haben bereits in der Vergangenheit zu Produktionsverlagerungen geführt. Durch die Angleichung an die Binnenmarktgesetzgebung wird dieser Prozeß gefördert werden. Steigende Löhne und die Angleichung der Sozial- und Umweltstandards dürften aber die Vorteile schmälern.
5. Für das politische Gelingen der Erweiterung ist die Akzeptanz in der Bevölkerung der EU-Staaten und den Beitrittsstaaten wichtig. Eine öffentliche Debatte, die die Chancen und Probleme der Erweiterung realistisch darstellt und gegeneinander abwägt, ist dringend geboten. Die Landesregierung wird gemeinsam mit Verbänden und Organisationen diese Debatte führen.
6. Die Erweiterung der Europäischen Union im Ostseeraum ist auch eine Chance für die nordwestlichen Regionen Rußlands. Im Rahmen einer friedlichen, von gemeinsamen Sicherheitsinteressen geprägten Koexistenz ist Rußland mit seinen Ostseeregionen, insbesondere auch mit Kaliningrad, ein wichtiger und bedeutender Partner, der in die sich intensivierenden Kooperationen mit einbezogen bleiben muß.

7. Für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Schleswig-Holstein ergeben sich erweiterte Chancen der Zusammenarbeit mit den MOEL, die durch Programme der EU (z.B. INCO-Programm im Rahmen des 5. EU-Forschungsrahmenprogramms sowie des PHARE-Programms) und des Bundes (BMBF-Programm: Förderung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ) und BMWi-"PROogramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO)) flankiert werden. Die Zusammenarbeit mit den Mittel- und Osteuropäischen Ländern wird ferner durch Stellen, wie die Alexander von Humboldt-Stiftung, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie die Konferenz der deutschen Akademien der Wissenschaften mit Unterstützung der Volkswagen-Stiftung ideell und finanziell maßgeblich unterstützt.

Die Landesregierung wird informierend und initiierend im Dialog mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes zum gemeinsamen Nutzen das Anliegen verstärkter Zusammenarbeit mit den MOEL nachhaltig thematisieren.

Auswirkungen der Erweiterung

1. Das Handels- und Investitionsvolumen der Europäischen Union mit den Beitrittsstaaten ist bereits in den vergangenen Jahren rapide angestiegen. Die Wachstums- und Wohlfahrtseffekte für die Europäische Union durch den Beitritt selbst werden als relativ gering eingeschätzt (0,1 - 0,2% des BIP der Union). Länder mit einem großen Handelspotential mit den MOE-Staaten, wie Deutschland, werden allerdings überdurchschnittlich stark von der Osterweiterung profitieren. So gehen Experten davon aus, dass die EU-Erweiterung zu einem um 1% höheren Wachstum in Deutschland führen wird. („Die Osterweiterung der EU: Konsequenzen für Wohlstand und Beschäftigung in Europa“, Friedrich Ebert Stiftung, März 2000)

Als unmittelbarer Nachbar wird Deutschland aber auch die besonderen Herausforderungen des Integrationsprozesses für die Arbeitsmärkte und die regionale Wirtschaft zu spüren bekommen. Chancen und Risiken der Osterweiterung werden sich unterschiedlich nach Regionen, Wirtschaftszweigen und Qualifikationssegmenten des Arbeitsmarktes verteilen. Den wirtschaftlichen Anpassungslasten muss daher gezielt

mit geeigneten Instrumenten der Regional- und Arbeitsmarktpolitik begegnet werden.

Die Osterweiterung wird besonders die strukturschwachen grenznahen Regionen unter hohen Anpassungsdruck setzen. Dies sind in aller Regel die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Es ist zu erwarten, dass weitere Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, die bisher noch keine GA-Gebiete sind, hinzukommen. Innerhalb dieser Regionen geraten möglicherweise insbesondere die Arbeitsplätze für gering qualifizierte Arbeitskräfte unter Konkurrenzdruck.

2. Die konkreten Auswirkungen der Erweiterung für Schleswig-Holstein sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur sehr schwer abzuschätzen. Die Handelsbeziehungen zu den MOE-Staaten sind bereits relativ weit liberalisiert, dennoch werden im Gefolge eines EU-Beitritts weitere Impulse erwartet. Die ökonomische Integration der fortgeschrittenen MOE-Länder (Polen und Estland im Ostseeraum) in die EU ist im Handel und Kapitalverkehr bereits relativ weit fortgeschritten. Mit Ausnahme des Agrarbereichs bestehen seit 1998 seitens der EU keine Handelsbeschränkungen mehr.

Die zusätzlichen positiven ökonomischen Effekte nach der Erweiterung dürften, jedenfalls kurzfristig, im Vergleich zur Aufnahme Schwedens und Finnlands (1995) aufgrund der bereits erfolgten Zuwächse im zurückliegenden Jahrzehnt und der insgesamt schwächeren wirtschaftlichen Bedeutung der baltischen Staaten und Polens geringer ausfallen.

3. Der Agrarsektor wird in erster Linie von der Marktordnungspolitik bestimmt. Die Erweiterung der EU wird sich für die Landwirtschaft in erster Linie als Anpassungsdruck auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU bemerkbar machen. Der Druck auf die Europäische Union, nach 2006 die Agrarsubventionen zurückzufahren und mehr Marktwirtschaft einzuführen, wird unter dem doppelten Druck der WTO-Verhandlungen und der Erweiterung wachsen.

Die schleswig-holsteinische Land- und Ernährungswirtschaft wird mittelfristig in einer stärkeren Konkurrenzsituation zu den MOE-Staaten stehen, wobei zur Zeit noch die Agrarexporte aus den EU-Ländern in die MOE-Länder stärker zunehmen als die Importe. Besondere Chancen ergeben sich für die Ernährungswirtschaft. Mit zunehmender Kaufkraft wächst das Nachfragepotential für die qualitativ hochwertigen schleswig-holsteinischen Verarbeitungsprodukte. Darüber hinaus gibt es erste Unternehmen, die über Joint Ventures oder Tochterunternehmendirekt Produktionskapazitäten vor Ort aufbauen. Insbesondere im arbeitsintensiven Obst- und Gemüsebau rechnen sie noch auf längere Zeit mit günstigeren Rohproduktpreisen in den MOE-Ländern.

4. In anderen sensiblen Branchen (wie Stahl, Textil, Bekleidung, Chemie) werden keine deutlichen Exportsteigerungen aus den Beitrittsländern in die EU mehr erwartet. Insgesamt hat die EU gegenüber den Beitrittsländern hohe komparative Vorteile in technologieintensiven Branchen (Pharmazie, Informationstechnologie) und geringere in kapitalintensiven (wie Chemie, Autoindustrie oder Plastik). Aber die komparativen Vorteile der fortgeschrittenen MOE-Länder werden sich verringern, da Lohn- und Kapitalkosten steigen. Mittelfristig werden auch strenge Sozial- und Umweltstandards der EU zu höheren Produktionskosten führen.

5. Es ist zu erwarten, dass sich das Wachstumstempo der Wirtschaft bei fortschreitender Marktliberalisierung in Osteuropa weiter beschleunigen wird, vor allem wenn die institutionellen und rechtlichen Voraussetzungen für die Marktwirtschaft verbreitert und gefestigt werden. Die EU geht in ihrer Agenda 2000 von einem deutlich höheren Wirtschaftswachstum in Mittel- und Osteuropa aus als in der EU. Im östlichen Teil Europas hat Polen die höchsten Wachstumsraten zu verzeichnen. Seit Jahren sind Polen und die Slowakei sowie Irland die am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften Europas. Von einer Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstumstempos auch im Ostseeraum werden mit hoher Wahrscheinlichkeit letztlich alle Anrainer profitieren können.

6. Umweltpolitisch bietet die EU-Erweiterung überwiegend Vorteile für Deutschland und Schleswig-Holstein:

Die Ausdehnung des in den EU-Mitgliedsländern erreichten hohen Umweltschutzniveaus auch auf die neuen Mitgliedstaaten wird voraussichtlich zu einer erheblichen Kostenbelastung der Beitrittsländer (Schätzung 120 - 150 Mrd. EURO) und zu einer zunehmenden Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und/oder Umwelttechnik führen. Die Übernahme des europäischen Umweltrechts und die Modernisierung der Produktionstechniken wird eine Verminderung der Wasser- und Luftbelastung zur Folge haben.

Im Bereich der Abfallwirtschaft beispielsweise werden Möglichkeiten eines verstärkten Exports von fortschrittlichen Technologien und Verfahren zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen sowie von beratenden Dienstleistungen gesehen. Über diese eher klassischen Bereiche der Umwelttechnik hinaus könnte sich Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig in dem integrierten und zukunftsorientierten Bereich der Ökotechnik / Ökowiirtschaft positionieren.

7. Eine energiepolitisch wichtige Herausforderung liegt in der Einführung von europäischen Sicherheitsstandards bei Kernreaktoren in den Beitrittsländern und die zu erwartende Umstellung auf sichere und nachhaltige Energieträger. Für den gemeinsamen Energiemarkt ist aus Wettbewerbsgesichtspunkten die Produktionsweise von Energie insgesamt bedeutsam. Es muß sichergestellt sein, dass unterhalb der gemeinschaftlichen Umweltstandards erzeugte Energie nicht auf den gemeinsamen Markt gelangt.

8. Ein wichtiges und sensibles Thema sind die möglichen Auswirkungen der Erweiterung auf die Arbeitsmärkte. Aufgrund von Vereinbarungen zwischen Deutschland und den MOE-Staaten arbeiten heute bereits ca. 250.000 Arbeitnehmer - die meisten davon als Saisonarbeiter - in Deutschland. Hinzu kommen hier tätige Arbeitnehmer von Baufirmen aus den MOE-Staaten. Illegal Beschäftigte im Baugewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in Privathaushalten kommen hinzu.

Von den vier Freiheiten des Binnenmarktes ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zwischen der Europäischen Union und den Beitrittsstaaten noch am wenigsten verwirklicht. Das Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer umfaßt neben der Niederlassungsfreiheit gleichem Zugang zu Beschäftigung und gewährt dieselben Rechte während der Beschäftigung wie für Arbeitnehmer dieses Staates. Zudem umfaßt die Freizügigkeit grundsätzlich auch die Anerkennung von Abschlüssen und das Niederlassungsrecht von Selbständigen. Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Migration von Arbeitnehmern aus den Beitrittsländern gering ausfallen wird. Bedeutsamer wird das Problem der Grenzpendler in grenznahen Regionen sein.

Für Schleswig-Holstein, mit relativer räumlicher Ferne zu den Beitrittsländern, werden konkrete Auswirkungen letztlich davon abhängen, wann die Freizügigkeit eingeführt wird und wie die Entwicklungen der Volkswirtschaften und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Beitrittsländern und den EU-Ländern bis dahin verlaufen werden.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte werden abhängen von:

- der Verbesserung der ökonomischen Basis in den Beitrittsländern,
- den Bestimmungen in Beitrittsverträgen (Übergangsfristen),
- den tatsächlichen Sprach- und anerkannten Fachkenntnissen und
- der Attraktivität und Entfernung vom (westlichen) Standort.

Erfahrungsgemäß bilden sich bei Migrationsbewegungen in der Regel ethnische Siedlungsschwerpunkte. Dabei sind eher in den Ballungszentren signifikante Zuwanderungen aus Mittel- und Osteuropa zu erwarten, als in ländlich strukturierten Regionen.

Insbesondere in Polen muß im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der EU mit einem enormen Arbeitsplatzabbau in den Bereichen Stahl und Landwirtschaft gerechnet werden. Die Qualifikation der Arbeitsplatzsuchenden wird aber oftmals nicht ausreichen, um auf dem westlichen Arbeitsmärkten bestehen zu können. Schleswig-

Holstein hat in diesem Bereich auch nur begrenzte Aufnahmekapazitäten in der Landwirtschaft und ggf. für Facharbeiter aus der Stahlindustrie, die auch im Schiffbau eingesetzt werden könnten.

Grundsätzlich gilt, je entschiedener der Wirtschaftsaufbau in den MOE-Staaten gefördert wird, desto geringer wird der Migrationsdruck sein. Andererseits kann die Arbeitnehmerfreizügigkeit auf hoch spezialisierten Arbeitsmärkten (z.B. in der IT-Branche) die Chance bieten, einen wachsenden Arbeitskräftemangel zu decken.

9. Eine Zunahme der Verkehrsströme im Ostseeraum, besonders im Güterverkehr, ist zu erwarten. Die EU-Erweiterung wird diese Entwicklung verstärken. Dies wird positive Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Verkehrsmarkt im Ostseeraum haben.

Die Verwirklichung eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN) mit definierten Übergangspunkten von einem Verkehrsträger auf den anderen ist anzustreben. Den Transeuropäischen Netzen kommt eine große Bedeutung zu, weil durch sie Verbindungen zu den beitrittswilligen Ländern in Mittel- und Osteuropa hergestellt werden sollen. Schleswig-Holstein wird im Rahmen der nordeuropäischen Zusammenarbeit darauf drängen, dass die Transeuropäischen Netze auf die osteuropäischen Staaten ausgedehnt werden und die Entwicklungen im Ostseeraum stärker berücksichtigen.

Eine Heranführung der MOE-Staaten an eine anzustrebende Niveauverbesserung der europäischen Sicherheitsstandards für den Güterkraftverkehr auf der Straße verbessert die Sicherheit auf unseren Straßen.

10. Unter den Kriterien von Kopenhagen kommt insbesondere der Forderung nach institutioneller Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung herausragende Bedeutung zu. Auch der Übernahme und effektiven Implementierung des *acquis* in den Bereichen Justiz und Inneres kommt ein besonderer Stellenwert zu. Die insoweit auch mit den Beitrittskandidaten der „ersten Gruppe“ noch ausstehenden Verhandlungen werden sich insbesondere mit der Sicherung der EU-

Außengrenze, der Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Betrug, Korruption, Drogenhandel und Terrorismus sowie mit der Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen zu befassen haben.

V) Schleswig-Holsteins Positionen und Forderungen an den weiteren Prozeß

Grundlegende Positionen

1. Die Landesregierung sieht die Erfüllung der Beitrittskriterien als wichtigsten Maßstab für die Terminierung des Beitritts an. Ebenso müssen die institutionellen Voraussetzungen auf Seiten der EU gegeben sein, wie sie im Rahmen der laufenden Regierungskonferenz geschaffen werden sollen.

2. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass eine vollständige Übernahme und Anwendung des *acquis communautaire* durch die Beitrittsländer vor dem Beitritt erfolgt sein muß. Übergangsregelungen können differenziert nach einzelnen Bereichen, wie auch bei den bisherigen Beitritten, sowohl im Interesse der Beitrittsländer als auch der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erforderlich werden. Insgesamt sollten Zahl und Umfang von Übergangsregelungen möglichst gering gehalten werden, um den nach einem formalen Beitrittsdatum tatsächlich zu vollziehenden Beitritt nicht unnötig hinauszuzögern.

3. In der Agrarpolitik wird in den Beitrittsländern die Einführung einer Marktordnung notwendig werden, die stärker von Marktkräften geprägt sein muß. Deren Übernahme erfordert - insbesondere in Polen - einen gravierenden Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Die geltende finanzielle Vorausschau der EU (bis 2006) sieht keine Agrarbeihilfen für die Beitrittsländer vor.

4. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Strukturpolitik und die Anpassung der finanziellen Vorausschau müssen für die Zeit nach 2006 reformiert werden, damit die EU nach der Erweiterung handlungsfähig bleibt.

5. Die Erweiterung der Europäischen Union tangiert die regionalpolitischen Handlungsmöglichkeiten der EU, des Bundes und der Länder grundlegend. Im Rahmen

der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist der Umfang der nationalen Fördergebiete sowie die beihilferechtliche Genehmigung für eine wirksame Förderung gewerblicher Investitionen in diesen Regionen bis Ende 2006 gesichert. Zur Verstärkung der nationalen Fördermaßnahmen stehen zudem Fördermittel der EU-Strukturfonds zur Verfügung.

Für die Zeit nach 2006 könnten dagegen die regionalpolitischen Handlungsmöglichkeiten von Bund und Ländern erheblich eingeschränkt werden. Unter der Annahme, dass der Beitritt noch vor 2006 erfolgt, dass die gegenwärtigen Mechanismen der Beihilfenkontrolle und der EU-Regionalpolitik auch nach 2006 weiter gelten und dass der Finanzplafond des EU-Haushaltes (1,27 % des Bruttoinlandsproduktes der Mitgliedstaaten) nicht erhöht werden soll, muss damit gerechnet werden, dass die meisten westdeutschen Ziel 2-Gebiete ihren Ziel 2-Status verlieren. In Schleswig-Holstein sind davon rd. 860.000 Einwohner und über 70 Mio DM Strukturfondsmittel jährlich betroffen.

Dieselbe Entwicklung ist für die nationalen Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu erwarten. Der regionalpolitische Handlungsbedarf von Bund und Ländern wird dadurch erheblich ansteigen. Gleichzeitig ist die EU-Regionalpolitik und Beihilfenkontrolle gegenwärtig so angelegt, dass automatisch die regionalpolitischen Handlungsspielräume zur Abschwächung bzw. zur Bewältigung der erweiterungsbedingten Regionalprobleme verringert werden.

Eine grundlegende Neuordnung der europäischen Strukturpolitik nach 2006 ist erforderlich.

6. Für die wirtschaftliche Integration der Beitrittskandidaten in die Europäische Gemeinschaft ist auch das Wettbewerbsrecht von erheblicher Bedeutung. Die im Bereich Wettbewerb weitgehend parallel gestalteten Europa-Abkommen haben in den drei großen Komplexen - Kartellrecht, marktbeherrschende Stellung und Beihilfen - die bestehenden Vorschriften im wesentlichen übernommen. Sonderregelungen für bestimmte Wirtschaftszonen sollten baldmöglichst dem gemeinschaftlichen Besitz-

stand angepasst bzw. keine neuen geschaffen werden.

7. Um den durch die EU-Osterweiterung sich möglicherweise verstärkenden Druck auf den deutschen Arbeitsmarkt durch übersiedelnde und einpendelnde Arbeitskräfte möglichst gering zu halten, bedarf es der Vereinbarung angemessener Übergangsregelungen für die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit. Die Übergangsregelungen müssen dergestalt bemessen werden, dass Wettbewerbsverzerrungen und strukturpolitische Verwerfungen vor allem in den ohnehin strukturschwachen Regionen vermieden werden.

Vollständige Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus Beitrittsstaaten und Dienstleistungsfreiheit darf erst hergestellt werden, wenn die Beitrittsstaaten den Besitzstand der EU umfassend übernommen haben.

8. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der laufenden Regierungskonferenz für eine Erweiterung der Entscheidung im Rat im Grundsatz nach dem Mehrheitsprinzip ein, da dies eine Grundvoraussetzung für die Funktionsfähigkeit einer erweiterten EU ist. Über die laufende Regierungskonferenz hinaus notwendig ist eine Weiterentwicklung der Konzeption und des Selbstverständnisses der Europäischen Union.

Dazu gehört eine neue Aufgabenteilung zwischen der EU, den Mitgliedsstaaten und den Regionen, die konsequente Anwendung des im „Vertrag von Amsterdam“ geregelten Subsidiaritätsprinzips und die Erarbeitung einer europäischen Grundrechtcharta als Bestandteil der Verträge.

Die Landesregierung hat wiederholt darauf gedrängt, dass Maßnahmen der Gemeinschaft immer dann unterbleiben und in den Regionen der Mitgliedsstaaten durchgeführt werden, wenn dadurch gemeinschaftliche Ziele besser erreicht werden.

Die Landesregierung begrüßt deshalb die Ankündigungen von Kommissionspräsident Prodi, wonach die nationalen, regionalen und lokalen Regierungsebenen einen größeren Anteil der europäischen Verantwortung tragen sollen.

Anmerkungen zu wesentlichen Kapiteln

Kap. 1 Freier Warenverkehr

Mit der Einführung des Freien Warenverkehrs dürften sich komparative Kostenvorteile der Beitrittsländer insbesondere in arbeitsintensiven Branchen reduzieren. Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen muss der Besitzstand vollständig übernommen und angewandt werden. Dazu gehört die Übernahme der Umwelt- und Sozialnormen sowie des Gesundheits- und Verbraucherschutzes.

Kap. 2 Freier Personenverkehr

Im Bereich „Freier Personenverkehr“ sind folgende Inhalte zu unterscheiden:

- Freizügigkeit von Arbeitnehmern
- Anerkennung von Qualifikationen
- Europäisches Bürgerrecht
- Aufenthaltsrecht und Visa

Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die grenznahen Arbeitsmärkte durch übersiedelnde und einpendelnde Arbeitskräfte sind angemessene Übergangsregelungen notwendig. Sie sollen für einen klar definierten Zeitraum festgelegt werden, innerhalb dessen flexibel reagiert werden kann. Überlegenswert sind an den regionalen Arbeitsmärkten orientierte und branchenbezogene Arbeitnehmerkontingente.

Kap. 3 Freier Dienstleistungsverkehr

Eine uneingeschränkte Dienstleistungsfreiheit für Dienstleister aus den Beitrittsländern ist in engem Verbund mit Kapitel 2 (Freier Personenverkehr) und 13 (Sozialpolitik und Beschäftigung) zu sehen. Insbesondere im Sozial- und Umweltbereich müssen EU-Standards gewährleistet sein.

Kap. 4 Freier Kapitalverkehr

Freier Kapitalverkehr beinhaltet das Verbot aller Beschränkungen des Kapital-(Sach- und Geldkapital) und Zahlungsverkehrs. Statt langer Übergangszeiträume, wie von

Tschechien und Polen gewünscht, sollten lediglich knappe Übergangsfristen beim Erwerb von Immobilien, differenziert nach wirtschaftlichen und privaten Immobilien, eingeräumt werden.

Kap. 6 Wettbewerbspolitik

Grundsätzlich sollten Übergangsregelungen im Beihilferecht, insbesondere bei wirtschaftlichen Sonderzonen, nicht hingenommen werden. Der *acquis* im Bereich Wettbewerbspolitik sollte in den Beitrittsländern unmittelbar und uneingeschränkt Anwendung finden, um dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt standhalten zu können.

Kap. 7 Landwirtschaft

Übergangsfristen zur Herstellung uneingeschränkter Warenverkehrsfreiheit im Landwirtschaftsbereich sind nicht nur zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, sondern auch zur Schaffung von Anpassungsmöglichkeiten der MOE-Staaten notwendig.

Hemmnisse, wie Zölle, Kontingente und nicht-tarifäre Handelshemmnisse sollten ebenso wie Exportsubventionen auf beiden Seiten zügig und vor dem Beitritt abgebaut werden.

Wichtig ist in den Beitrittsländern eine zügige Weiterentwicklung zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie eine Stärkung der ländlichen Räume. Hierzu bedarf es der Nutzung der bestehenden Förderprogramme. Mit dem Beitritt sind jedoch die binnenmarktrelevanten Vorschriften der Europäischen Union in den Bereichen Umweltschutz, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Veterinärwesen, Tierschutz und Pflanzengesundheit in vollem Umfang anzuwenden

Bei der Erarbeitung möglicher Übergangskonzepte zur Lösung der Arbeitskräfteproblematik ist der Bedarf der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft an saisonbedingten Aushilfskräften entsprechend zu berücksichtigen. 1998 waren 8.300 Saisonkräfte - nahezu ausschließlich aus Polen - in Betrieben der Landwirtschaft und des Hotel- und Gaststättengewerbes in Schleswig-Holstein tätig.

Kap. 9 Verkehrspolitik

Grundsätzlich sollte der Zugang zum gemeinsamen Verkehrsmarkt nur zu gleichen Wettbewerbsbedingungen geöffnet werden.

Dies setzt eine vollständige Übernahme und Umsetzung des *acquis* einschließlich der sozialen, technischen, sicherheits- und umweltbezogenen Anforderungen für alle Verkehrsträger, sei es auf Straße und Schiene, zur Luft oder zur See voraus, wobei Übergangsregelungen sowohl aus der Sicht der Beitrittsländer als auch der EU-Mitgliedsstaaten zu begrüßen wären.

Kap. 10 Steuern

Die Beitrittskandidaten, mit Ausnahme von Polen, das bislang noch keine Anträge vorgelegt hat, haben für die Anpassung nationaler Regelungen an die harmonisierten Verbrauchssteuern (etwa bei Tabakprodukten, Mineralölen und Alkohol) und an die Mehrwertsteuer-Richtlinie unterschiedliche Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen beantragt. Eine Befassung auf EU-Ebene ist noch nicht erfolgt. Die Bewerberländer sind um weitere Informationen gebeten worden.

Soweit bislang ersichtlich, bewegen sich die Anträge im Rahmen des bei früheren Beitritten Üblichen. Sie sollen den Prozess des allmählichen Übergangs der nationalen Märkte mit ihrem unterschiedlichen Steuerniveau - auch aus sozialen Gründen - hin zum gemeinschaftlichen Steuersystem abfedern. Eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs in der EU ist nicht zu befürchten.

Kap. 13 Sozialpolitik und Beschäftigung

Die Erreichung sozialer Mindeststandards vor Beitritt wird Umfang und Dauer von Übergangsregelungen insbesondere mit Bezug auf die Kapitel 2 (Freier Personenverkehr), 3 (Freier Dienstleistungsverkehr) und 9 (Transport) mitbestimmen. Die bei Grenzüberschreitung für Pendler und Wanderarbeitnehmer auftauchenden Probleme bei der sozialen Sicherung müssen durch die Möglichkeit der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme zufriedenstellend gelöst werden. Damit die Freizügigkeit

keine Einbahnstraße wird, müssen funktionierende soziale Sicherungssysteme in den MOE-Staaten entwickelt werden.

Zu den Elementen der europäischen sozialen Dimension gehören ebenfalls Absicherungen der Risiken des Berufslebens. Eine Voraussetzung für die vollständige Freizügigkeit ist die Schaffung entsprechender Einrichtungen und ihre tatsächliche Funktionsfähigkeit, sowie die Sicherstellung ihrer Finanzierung und die Entwicklung entsprechender Zweige der Gerichtsbarkeit.

Der Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zählt wegen seiner wettbewerblichen Bedeutung zum traditionellen Kernbestand des europäischen Sozialrechts. Mit der Angleichung von Rechtsvorschriften ist auch hier eine wirksame Infrastruktur für ihre Durchsetzung wichtig.

Arbeitsschutzrichtlinien sind vor einem Beitritt nicht nur vollständig umzusetzen, sondern entsprechende effiziente Aufsichtsbehörden auch zu installieren. Übergangsfristen beim Arbeitsschutz könnten zu Wettbewerbsverzerrungen bis hin zu Produktionsverlagerungen führen.

Die Übernahme des Besitzstandes im Bereich Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen für Schutzbestimmungen sowie die effektive Durchsetzbarkeit der Rechte sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutsam. Dafür müssen die institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden und Arbeitnehmervertretungen ungehindert arbeiten können.

Grundsätzlich sollte die Bedeutung der Sozialpolitik im Rahmen der Vor-Beitrittsstrategie aufgewertet werden und der Sozialbereich als fünfter obligatorischer Bereich im Rahmen des PHARE-Programms verankert werden.

Kap. 14 Energie

Schleswig-Holstein kann zur Heranführung an die Standards der EU - in Kooperation mit anderen Partnern - punktuelle Hilfestellung geben und somit beitragen, daß die

Möglichkeiten der Beitrittsländer bei der Heranführung an die EU-Standards optimal ausgeschöpft werden.

Die mit Unterstützung der EU errichteten Stromverbünde rund um die Ostsee werden zur Zeit für den Stromaustausch von atomaren und konventionellen Kraftwerken und - im skandinavischen Raum - von Wasserkraftstrom genutzt. Die Verbundsysteme könnten auch einen Austausch von Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ermöglichen und eine Energieversorgungssystem-Optimierung im Ostseeraum unter Berücksichtigung von umweltpolitischen Zielen ermöglichen.

Die Chancen, die bei den Strom- und Gasverbänden bestehen, bringen aber auch das Risiko mit sich, dass die regionalen Windenergie- und Biomassepotentiale nicht genutzt werden. Daher sind Rahmenbedingungen - vergleichbar des deutschen Energieeinspeisungsgesetzes (EEG) - notwendig, um diese Potentiale zu erschließen. Schleswig-Holstein hat Interesse, sein Know-How im Wind- aber auch im Biomassebereich in die Entwicklung von geeigneten Instrumenten zur Erschließung erneuerbarer Energien einzubringen.

Kap. 21 Regionalpolitik

Die an die MOE-Staaten angrenzenden Regionen der EU-Mitgliedsstaaten werden durch die Erweiterung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Daher werden den deutschen Regionen an der EU-Außengrenze aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG bis zum Jahr 2006 rd. 430 Mio. EURO für regional- und strukturpolitische Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Wettbewerbsvorteile in den Beitrittsländern bestehen einerseits insbesondere bei räumlicher Nähe zu EU-Regionen und andererseits bei Strukturschwächen in angrenzenden EU-Mitgliedsregionen. Deshalb muss vor Beitritt auf beiden Seiten dem Ausbau der Infrastruktur als wichtigem Standortfaktor für den gemeinsamen Binnenmarkt hohe Priorität zukommen.

Kap. 22 Umwelt

Die Heranführung der Kandidatenländer an die Umweltstandards der Europäischen Union zählt zu den schwierigsten, noch zu lösenden Aufgaben, und wird mit erheblichen Kosten verbunden sein. Um Öko-Dumping in den Beitrittsländern zu vermeiden, muss - auch mit Blick auf die Kapitel 1 (Freier Warenverkehr) und 3 (Freier Dienstleistungsverkehr) - die Übernahme des Umweltrechts ohne Übergangsfristen bei Beitritt erfolgt sein. Ebenso darf sich eine Abfallwirtschaft unter Umgehung der gemeinschaftlichen Umweltstandards nicht in die Beitrittsländer verlagern.

Schleswig-Holstein wird auch weiterhin eigene Beiträge im Heranführungsprozeß und durch aktive Beteiligung an multilateralen Umweltprojekten im Ostseeraum, die gezielt die Beitrittsländer einbeziehen, leisten.

Kap. 23 Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Insbesondere wegen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und nicht nur wegen der wirtschaftlichen Bedeutung und der Binnenmarktrelevanz, dürfen im Arzneimittel-sektor keine Ausnahmen von der Übernahme des Besitzstandes zugelassen werden. Dazu gehört auch die Einsetzung nationaler Strukturen, die mit der Erteilung der Zulassung beauftragt sind, dazu gehören entsprechende Herstellungsbedingungen und schließlich die Festlegung eines gesetzlichen Rahmens, der den Schutz des geistigen Eigentums bei Arzneimitteln gewährleistet.

Kap. 24 Justiz und Inneres

Als künftigem Transitland sind aus Sicht Schleswig-Holsteins mit Blick auf die Beitrittsländer im Ostseeraum besonders wichtig:

- der Aufbau effizienter und verlässlicher EU-Außengrenzkontrollen eines nicht durch Kontrollen unterbrochenen kriminalgeographischen Raumes mit einer Außengrenze zu Rußland;
- Mindeststandards der für die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bedeutsamen Vorschriften (z.B. des Straf- und Strafprozeßrechtes);
- die Gewährleistung einer objektiven und effizienten Justiz sowie einer rechtsstaatlich agierenden Polizei (Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern führen

hier ein gemeinsames Twinning-Projekt zur „Stärkung des Justizsystems in Estland“ gemeinsam mit Estland durch) und

- die Weiterentwicklung der Sicherheitskooperation im Ostseeraum zur wirksamen Bekämpfung organisierter Kriminalität mit den Schwerpunkten Menschenhandel, Rauschgiftkriminalität, Schleusungskriminalität und Kraftfahrzeugverschiebung.

Grundsätzlich muss geprüft werden, ob und welche Teile des Schengen-acquis mit Beitritt der MOE-Staaten bereits umgesetzt werden sollen.

Handlungsbedarf

1. Die Landesregierung wird die in diesem Bericht entwickelten Positionen gegenüber der Bundesregierung und der EU vertreten und im Lichte der Beitrittsverhandlungen weiterentwickeln.

2. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, bei den Bürgern um Zustimmung für die Erweiterung der Europäischen Union zu werben. Auf Ängste und Befürchtungen muss eingegangen werden. Die Landesregierung begrüßt daher die geplante Informationskampagne der Europäischen Kommission.

Die Landesregierung wird weiterhin über die Chancen und Auswirkungen der EU-Erweiterung informieren, um die Akzeptanz für die Erweiterung herzustellen. Dazu werden die Ressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu fachlichen Aspekten der EU-Erweiterung auch in Zusammenarbeit mit betroffenen Institutionen und Verbänden Veranstaltungen im Land durchführen.

3. Die Osterweiterung der EU bedeutet mittelfristig (nach 2006), dass Schleswig-Holstein voraussichtlich weniger Finanzhilfen im Bereich der Agrar- und Strukturförderung aus Brüssel bekommen wird. Die EU dürfte ihre Mittel für die Regionalpolitik in der Planperiode nach 2006 stark auf die Beitrittsländer konzentrieren. Insoweit wird sich die Landesregierung bei der ab 2002 vorgesehenen Überprüfung der EU-Leitlinien für die Regionalförderung an der Diskussion über die Weiterentwicklung

der Konzeption der Regionalförderung und der künftigen Beihilfepolitik der Europäischen Union beteiligen. Um so wichtiger ist es, dass das Programm „Zukunft im eigenen Land“ bis 2006 kraftvoll unter voller Ausnutzung der für die laufende Förderperiode zur Verfügung stehenden EU-Mittel umgesetzt wird.

Deshalb wird die Landesregierung künftig im regionalen Strukturwandel stärker die Rolle eines Initiators, Moderators und Mediators übernehmen, damit die Anpassung an die erweiterungsbedingten Herausforderungen und der erforderliche Strukturwandel von den betroffenen Regionen besser selbst getragen werden können.

4. Die Landesregierung wird auch künftig im Rahmen des Vor-Beitrittsprozesses aktive Beiträge leisten und in den Beitrittsländern den Aufbau demokratischer und leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen unterstützen, wie zur Zeit in einem mehrjährig angelegtem Twinning-Projekt zur „Stärkung des Justizwesens in Estland“.

5. Die Landesregierung wird die Sicherheitskooperation im Ostseeraum auch mit den Beitrittsländern auf der Grundlage eines bereits geschaffenen Netzwerkes bilateraler Vereinbarungen zur polizeilichen Zusammenarbeit mit allen Ostseeanrainerstaaten weiter intensivieren und ausbauen.

6. Die Landesregierung wird im Rahmen des Vor-Beitrittsprozesses die MOE-Staaten auf schulischem und hochschulpolitischem Gebiet sowie im Forschungsbereich im Rahmen ihrer Möglichkeiten praxisorientiert unterstützen und Partnerschaften anregen.